

Wesenstest für Kampfhunde

Landesparlament verabschiedet neues Gesetz – Leinenzwang Pflicht

Von Peter Mlodoch

HANNOVER. Wesenstest, Leinenzwang und Pflichtversicherung für Kampfhunde, Zuverlässigkeitsprüfung für ihre Besitzer – das sind die Kernpunkte des niedersächsischen Hundegesetzes, das der Landtag gestern gegen die Stimmen von CDU und Grünen endgültig verabschiedet hat.

„Wir lassen den ersten Biss, der bereits tödlich sein kann, nicht zu“, sagte Landwirtschaftsminister Uwe Bartels (SPD) in der Debatte. Anders als der erste Entwurf nennt das Gesetz zwar keine Rassen ausdrücklich; durch Verweis auf das Hundeeinfuhrgesetz des Bundes wird aber klar, für welche Typen die Einschränkungen gelten: American

Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier und Pit Bull Terrier sowie deren Kreuzungen.

Die Opposition kritisierte dies als „Diskriminierung“ einzelner Rassen und bezweifelte die Tauglichkeit der neuen Vorschriften. „Gefährliche Hunde werden gemacht, nicht geboren“, meinte der Grünen-Abgeordnete Hans Jürgen Klein. Man solle sich lieber um verantwortungslose Züchter, Händler und Halter kümmern. „Den letzten tödlichen Beißunfall verursachte ein Hund, der nicht auf der Rasseliste steht, nämlich ein Rottweiler“, sagte CDU-Parlamentarierin Ilse Hansen.

Bartels verwies dagegen auf die Übereinstimmung mit dem Bundesrecht. Außerdem hätten bereits 13 andere Bundesländer ebenfalls die Notwendigkeit einer Rasseliste bejaht. Bestimmte Rassen bissen eben häufiger als andere; „manche

lassen ihr Opfer auch so leicht nicht wieder los.“

Die Halter brauchen nach dem neuen Gesetz, das am 1. März 2003 in Kraft treten soll, eine behördliche Erlaubnis. Dafür müssen sie mindestens 18 Jahre alt sein sowie ihre Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde nachweisen. Die als gefährlich eingestuften Hunde müssen ihre „Sozialverträglichkeit“ in einem Wesenstest überprüfen lassen. Außerhalb von Privatgrundstücken dürfen sie nur angeleint ausgeführt werden. Einen Maulkorb, wie er in der von den Gerichten gekippten Kampfhundeverordnung vorgesehen war, brauchen sie dagegen nicht.

Sämtliche Einschränkungen gelten außerhalb der Rasseliste auch für alle anderen Hunde, sofern sie im Einzelfall durch „gesteigerte Aggressivität“ auffallen – theoretisch also auch für einen Dackel.